



## Amtliche Bekanntmachung

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Ehemalige Flintkaserne Teil 1 (westlicher Bereich)";  
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 a  
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ehemalige Flintkaserne Teil 1 (westlicher Bereich)" mit Begründung wird in der Zeit vom

**16. September bis 17. Oktober 2011**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 01.09.2011 und erstreckt sich auf die Flurnummer 1961/293 der Gemarkung Bad Tölz, südlich der Anton-Höfter-Straße. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Baugebietes für den Neubau einer einzügigen Montessori-Volksschule mit Turnhalle.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tölz, 05.09.2011

Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt